

Richtlinie des LSV Sachsen-Anhalt zur Gewichtsermittlung

Das Gewicht gibt wichtige Hinweise zu den verschiedenen Leistungen (Fleischleistung, Reproduktionsleistung, aber auch zu z.B. zu Wollmenge und Fellgröße) und zum Entwicklungsstand der Tiere.

Zur Gewichtsermittlung werden Waagen verwendet, die nicht zwingend geeicht sein, aber im Wiegebereich hinreichend genau (± 500 Gramm) wiegen müssen. Die Gewichtsangabe muss mindestens auf 500 Gramm genau ablesbar sein.

Die Waagen sind entsprechend der Bedienungsanweisungen zu benutzen. Bei Plattenwaagen ist auf einen festen und ebenen Stand zu achten.

Vor der ersten Wägung sind die Funktionstüchtigkeit und die Wiegegenauigkeit zu überprüfen. Dies kann entweder mit definierten Wägestücken (z.B. 5 kg) oder durch das Wiegen von Objekten (z.B. Person) mit einem bekannten Gewicht erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Wägestücke bzw. Objekte dem Gewicht des/der zu wiegenden Tieres/Tiere angepasst sind.

Für die Gewichtsermittlung von Schafen und Ziegen sind folgende Wägebereiche zu beachten:

Gewichtsermittlung	Wägebereich in kg	Empfohlene Waagenform
Zur Geburt	1 - 10	Hängewaage
Zum 40. oder 50. Lebensstag (Ziegen)	10 - 80	Plattenwaage
Zum 100. Lebensstag	10 - 80	Plattenwaage
Zur Herdbuchaufnahme oder Körung	10 - 200	Plattenwaage

Für eine exakte Wägung muss sich beim Wiegevorgang das Tier ruhig verhalten. Eine Tierwägefunktion (Ein Programm, welches einen stabilen Mittelwert bei sich bewegenden Lasten (unruhigen Tieren) bildet und eine exakte Gewichtsermittlung ermöglicht.) erleichtert das Wiegen von Tieren erheblich.

Das Gewicht von Personen oder Gegenständen, die zur Tierfixierung benutzt werden und deren Gewicht bei der Wägung mit erfasst wird ist zu eliminieren (Tarafunktion oder Subtraktion).

Diese Richtlinie tritt auf Beschluss der Züchtersversammlung am 8. August 2018 in Kraft.